



Bauantrag-NRW.de

Planverfasser	Bauherrschaft	Bebauungsplan	Objektdaten
Architekt / Bauingenieur xx xx xx xx xx xx PLZ xx xx xx eMail: xx xx xx@xxx.de Fax:0xxx xx xx xx Mobil: 01xx xx xx xxx	Frau Beate Bauherrin xx xx xx xx xx xx PLZ xx xx xx eMail: xx xx xx@xxx.de Fax:0xxx xx xx xx Mobil: 01xx xx xx xxx	Bebauungsplan nicht vorhanden. Wertung gemäß § 34 BauGB - Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile	Nutzungsänderung einer Garage zu Wohnraum xx xx xx Flurstück: xx xx Flur: xx xx Gemarkung: xx xx xx

Datum:TT.MM.JJJJ

**Errichtung eines Kaltwintergartens und Einbau von Schiebetüren
xx xx, Flurstück: xx, Flur: xx, Gemarkung: xx**

Sehr geehrter Frau xx xx,

Sie stellen die Frage, ob die Errichtung eines Kaltwintergartens und der Einbau von Schiebetüren einer Baugenehmigung bedarf.

Gemäß **§ 62 Abs. 1. Nr.1 lit.g BauO NRW 2018, Verfahrensfreie Bauvorhaben**, ist die Errichtung von Wintergärten bis 30 m² Brutto-Grundfläche bei Gebäuden der Gebäudeklassen 1 bis 3 mit einem Mindestabstand von 3 m zur Nachbargrenze verfahrensfrei.

Ebenfalls verfahrensfrei sind gemäß **§ 62 Abs.1 Nr.11 lit.c BauO NRW 2018** tragende und nichttragende Bauteile wie Fenster und Türen sowie die dafür bestimmten Öffnungen.

Das heißt, Sie müssen hier keinen Bauantrag stellen, aber alle öffentlich-rechtlichen Anforderungen einhalten.

Mit freundlichem Gruß

(Name des Entwurfsverfassers)

Anlage: Erdgeschoss Grundriss mit Darstellung der möglichen Fläche für den Wintergarten und den Einbau der Schiebetür